

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 11

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann fährt das nächste Postauto nach Oberhelfenschwil?

Mmmh, das ist ein feines Mittagessen.

Ach, schon wieder eine so unangenehme Arbeit.

Komm, hilf mir doch!

Bravo, wir haben den Match gewonnen!

Ich hatte schrecklich lange Zeit.

Nie mehr werde ich in ein Lager gehen.

O, meine Blasen schmerzen so sehr.

Ich habe die Scheibe ganz sicher nicht eingeschlagen.

Mach doch mit uns, dann gewinnen wir sicher.

Hahaha, das geschieht dir ganz recht.

Umschau

Tagung der Erziehungsdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich in Bern über den Stand der Koordinationsarbeiten sowie über die Tätigkeit der Expertenkommission orientieren lassen. An der von Ständerat Hürlimann (Zug) geleiteten Arbeitstagung nahm als Ehrengast auch Unesco-Generaldirektor René Maheu teil. Anwesend waren ferner Bundesrat Tschudi sowie Prof. Urs Hochstrasser, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz beabsichtigt, mit einem auf die Konversation ausgerichteten Französischunterricht künftig schon in der 4. Primarklasse zu beginnen. Die dazu vorgesehenen Basislehrgänge mit Stoff für etwa ein halbes Jahr sind aber noch nicht fertig ausgearbeitet, während die sogenannten Anschlußlehrmittel an sich zur Verfügung ständen.

Zur Diskussion stand ferner ein Stoffplan für «modernes Rechnen» sowie ein neues Konzept für die Mittelschulausbildung, in der das «Grundwissen» konzentriert und dafür das sogenannte Wahlwissen auf höherem Niveau gefördert werden soll.

Die Kommission «Lehrerbildung von morgen» stellte ihren Schlußbericht für 1973 in Aussicht. Wegleitend soll dabei ein übereinstimmendes Bildungsziel der künftigen Pädagogen sein, wobei aber hinsichtlich der Ausbildungsweise auf die regionalen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen wäre.

Der Entwurf zu einem neuen Stipendiengesetz gab Anlaß zu einer grundsätzlichen Diskussion. Nach Vorberatung durch die Regionalkonferenzen soll eine Stellungnahme zuhanden des Bundesrates formuliert werden. Die Erziehungsdirektoren

stimmten ferner den Richtlinien für eine vereinheitlichte Schulstatistik zu. Sie beschlossen, dem Bundesrat zu beantragen, die nationale Schulstatistik in den Aufgabenbereich des Eidgenössischen Statistischen Amtes aufzunehmen.

Des weitern wurde von der Auflösung des Schweizerischen Schulbauzentrums in seiner bisherigen Form Kenntnis genommen. Dessen Aufgaben werden allenfalls von bestehenden kantonalen Institutionen übernommen. Die Konferenz wird sich später dazu äußern.

Aus: NZZ, 212, 8. 5. 1972

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz

Schaffung eines ständigen Sekretariats

An der zweiten Sitzung der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren, die in Aarau stattfand, ist zur Sicherstellung der Konferenzarbeit die Schaffung eines zuständigen Sekretariates beschlossen worden. Zur Diskussion stand im weiteren der Antrag der interkantonalen Koordinationskonferenz «Neue Mathematik» auf Koordination der kantonalen Bestrebungen im Fach Mathematik. Es wurde beschlossen, dieser Vereinbarung grundsätzlich zuzustimmen. Die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, die unter dem Vorsitz des Aargauer Regierungsrates Dr. Arthur Schmid tagte, bestellte zudem eine Koordinationskommission, die eingeladen wurde, Zielvorstellungen für das Fach Mathematik zu erarbeiten und ihre Tätigkeit in den Rahmen der gesamtschweizerischen Bestrebungen hineinzustellen. Die eigentliche Koordinationsarbeit soll einem Arbeitsausschuß von fünf Fachleuten übertragen werden, dem die Koordinationsstelle im Amt für Unterrichtsforschung und Planung in Bern bei der Lösung der verschiedenen Aufgaben zur Verfügung steht.

Aus: «Neue Zürcher Zeitung Nr. 204, 3. Mai 1972

Psychologen studieren «Psychologiestudium»

Es gibt Erziehungsberater, Therapeuten, Jugendpsychologen, Arbeits- und Betriebspsychologen, den Psychologen schlechthin, den gibt es nicht. So steht im Telefonbuch der Psychologe mit Hochschulabschluß neben dem Absolventen eines psychologischen Fernkurses. Um nun auf gesamtschweizerischer Ebene etwas Ordnung in den jungen Beruf zu bringen, haben sich deshalb die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP) und der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) an einer zweitägigen Zusammenkunft in Freiburg sehr intensiv mit Berufsfragen befaßt. Die Tagung war erfolgreich. Dr. Vincent Lunin, Präsident der SGP: «Eine Bewegung ist in Gang gekommen, die vielversprechend scheint. Zum erstenmal wurde ein Kon-

sens im größeren Kreis gesucht.» Ein gemeinsames Sekretariat und gemeinsame Studiengruppen deuten auf eine zunehmende Professionalisierung der Psychologen hin. An der Freiburger Tagung wurde von welscher Seite sogar ein Studienmodell ausgearbeitet, das nach einem Jahr ein propädeutisches Examen und nach weiteren drei Jahren ein Lizenziat vorsieht. Das fünfte Studienjahr wäre dann noch vermehrt der Praxis (in Verbindung mit Theorie) gewidmet. Diskutiert wurden auch die ethischen Richtlinien des Berufes und der Titelschutz. Allerdings: «Dem Code fehlt die Basis, solange keine klare Ausbildung besteht» (Professor Montalta). Mit einem Ehrenkodex soll aber kein Polizeistaat innerhalb der Gesellschaft geschaffen werden. Wenn aber bereits eine schweizerische Testkommission, an welcher sich auch die Vereinigung der schweizerischen Schulpsychologen und Erziehungsberater beteiligt, eine Liste jener Leute herausgibt, die psychologische Tests beziehen können, so ist damit bereits eine fortschrittliche Arbeit geleistet worden. Fünf Schweizer Verlage berücksichtigen diese Liste auch ohne Vertrag. Zu einer Koordination der Ausbildung wird es in den nächsten Jahren bestimmt kommen. Aber an mancher Hochschule fehlt das Geld. Auch das ist Realität!

Fr. Wäger in: «Vaterland»

Bundesrat Tschudi bei den Berufsberatern

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Ständerat Dr. R. Broger, Appenzell, fand im Kongreßhaus in Biel die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung statt, an der zahlreiche Berufsberater und Berufsberaterinnen, Vertreter von Behörden, Wirtschaftsverbänden, Institutionen der sozialen Arbeit und Firmen teilnahmen.

Im Anschluß an die Generalversammlung hielt Bundesrat H. P. Tschudi ein Referat über die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung. Sowohl in seinen Ausführungen als auch in der anschließenden Diskussion kamen jene Fragen besonders zur Sprache, die in den kommenden parlamentarischen Verhandlungen und im Vorfeld der Volksabstimmung zu reden geben werden: Das Recht auf eine der Eignung entsprechende Ausbildung sowie die Kombination des Konkordates der Kantone betreffend die Schulkoordination mit dem Bildungsartikel der Bundesverfassung.

Mit großem Interesse nahm die Versammlung die Stellungnahme des Bundesrates zum Begriff der Eignung zur Kenntnis. Bundesrat Tschudi anerkannte ausdrücklich, in Übereinstimmung mit der Auffassung der Schweizerischen Berufsberatung, daß der Eignungsbegriff weit zu fassen ist und die Neigung miteinschließt: «Die Freiheit der Berufswahl gehört zu den Grundrechten des Schweiz-ers. Infolgedessen wird jedermann ent-

sprechend seinen Neigungen die Schule und Ausbildung wählen können, für die er sich eignet.»

In seiner Eingabe zum Vorentwurf des Bildungsartikels hatte der Schweizerische Verband für Berufsberatung vorgeschlagen, die Berufsberatung im neuen Bildungsartikel zu verankern. Bundesrat Tschudi verwies dieses Anliegen in die Ausführungsgesetzgebung mit folgender bemerkenswerten Feststellung: «Die Berufsberatung bedarf keiner besonderen Erwähnung in der Verfassung, da sie einen unerläßlichen Teil des Bildungswesens darstellt.»

In diesem Zusammenhang anerkannte der hohe Magistrat die verantwortungsreiche Arbeit des Berufsberaters, die sehr hohe Ansprüche stelle und neben einer guten Ausbildung eine ständig nachgeführte Dokumentation über die qualitativen und quantitativen Entwicklungen in den Berufen benötige. Er wies dabei auf die Bedeutung der Berufsforschung hin und stellte fest, daß der Berufsberater mit seiner ausgezeichneten Übersicht über die Berufe auch wertvolle Hinweise zu aktuellen Berufsbildungsfragen geben könne.

Mit besonderer Genugtuung vernahm man ferner, daß der Bundesrat den weiteren zahlenmäßigen und qualitativen Ausbau der Berufsberatung als unerläßlich erachtet, um den stets wachsenden Anforderungen und neuen Aufgaben, wie sie zum Beispiel die Laufbahnberatung darstellt, gerecht zu werden. Die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung werden hierfür nach ihrem Inkrafttreten eine klare und sichere Grundlage abgeben.

«Geld erzieht – Geld verzieht»

Was macht man, wenn der kleine Sohn überall in der Nachbarschaft herumposaunt, daß sein Vater, ein mittlerer Angestellter, 10 000 Franken im Monat verdient? Oder wenn das Töchterchen sein Trottinett gegen ein Päckli Kaugummi eintauscht? Wenn Heranwachsende beim Ladendiebstahl erwischt werden oder sich von der modernen Wohlstandsgesellschaft so angeekelt fühlen, daß sie keinen Beruf ergreifen wollen? Und wieviel Taschengeld soll man den Kindern in welchem Alter geben?

Das von der Schweizerischen Volksbank herausgegebene Büchlein «Geld erzieht – Geld verzieht» zeichnet eine Fülle praktischer Beispiele auf, die viele nützliche Tips für Eltern und Erzieher enthalten. Irmgard Locher hat das Buch in Zusammenarbeit mit namhaften Wissenschaftern verschiedener Richtungen geschrieben, und Rosmarie Kiefer hat subtile Zeichnungen beige-steuert. Das Buch füllt eine Lücke aus, die bisher in der Erziehungsliteratur klaffte, denn die Erziehung der Kinder zum selbständigen Umgang mit Geld, Besitz und Eigentum ist ein Thema, dessen Wichtigkeit zwar überzeugt, das aber noch nie eigenständig behandelt wurde.

Die Auseinandersetzung um das Lesebuch «Welt im Wort»

In der Angelegenheit des umstrittenen Lesebuches «Welt im Wort», das bekanntlich die von Polizeikreisen als diffamierend empfundene Humoreske «Ein verächtlicher Blick» enthält, hat gemäß einem Schreiben des Verlagsinstitutes für Lehrmittel SABE an den Zürcher Polizeidirektor, Regierungsrat Stucki, eine Aussprache zwischen der Verlagsleitung und dem Kommandanten der Kantonspolizei Zürich, Major Dr. Paul Grob, stattgefunden. In dem Brief des Verlages heisst es:

«Herr Dr. Grob führte aus, daß er erst nach dem Beschluß des Erziehungsrates des Kantons Zürich durch das Schreiben der Erziehungsdirektion vom 17. Februar an die Schulpflegen auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht worden ist, und daß es ihm in keiner Weise darum ging, sich in einen Konkurrenzkampf zwischen dem staatlichen Lehrmittelverlag und dem Verlagsinstitut für Lehrmittel einzumischen. Er bedauert, daß er unvollständig informiert worden ist, insbesondere was das didaktische Konzept des Lesebuches, seinen Lehrerkommentar und die Tatsache anbetrifft, daß vorgängig dieser Maßnahmen nicht mit dem Verlag Fühlung aufgenommen worden ist, um eine Lösung zu finden, die jedes mögliche Mißverständnis zum vornherein vermeidet.»

Auf die Erklärung der Verlagsleitung, daß sie alles Verständnis habe für die nicht leichte Situation der Polizei, habe sich Dr. Grob für die in seinem Schreiben an die Polizeikommandanten verschiedener Kantone gemachten Ansinnen gegenüber dem Verlagsinstitut für Lehrmittel entschuldigt, und er beabsichtige, an einer demnächst stattfindenden Konferenz der Polizeibeamten sein Schreiben in diesem Sinne richtigzustellen. Für den Verlag seien damit die Probleme, die sich aus dem Schreiben Dr. Grobs an die Polizeikommandanten ergeben hätten, erledigt, heisst es abschließend in dem Brief an den Zürcher Polizeidirektor.

Aus: NZZ, 211, 7. 5. 1972

Aus Kantonen und Sektionen

Uri:

Zur Urner Lehrer-Interpellation

Die Interpellation von Landrat Max Hofer, Altdorf, und 19 Mitunterzeichnern veranlaßt uns, einige grundlegende Gedanken zur Stellung und Aufgabe des Lehrers festzuhalten. Vielleicht helfen diese Gedanken mit, in der Auseinandersetzung «Lehrer, Schuljugend und Staat» einiges an den richtigen Platz zu stellen.

1. Kritische Haltung: Sie muß beim Lehrer vorhanden sein und überträgt sich, so hoffen wir, auf den Schüler, welcher in der Welt von morgen nur in kritischer Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit bestehen kann. Kritische Haltung hat nichts zu tun mit destruktivem Verhalten, sie trägt bei zum Aufbau einer sinnvollen Welt von morgen, die nicht in allen Belangen mit derjenigen unserer Tage übereinstimmen muß.

2. Meinungsfreiheit: Kritische Meinung seitens des Lehrers muß nicht negative Auswirkungen auf den Schüler haben. Demokratischer Unterrichtsstil zielt daraufhin, daß der Lehrer nicht Beeinflusser, sondern Partner im Kreuzfeuer der Schülermeinung wird, im Kreuzfeuer von Meinungen, die er akzeptiert.

3. «Unser» Staat: Im demokratischen Staat werden dauernd Veränderungen notwendig. Der jungen Generation soll nicht zum vornherein das Recht abgesprochen werden, daß «ihr Staat» der Zukunft nicht unbedingt und in allen Belangen mit «unserem Staat» der Gegenwart identisch zu sein braucht. Die Überbetonung des «unser» im Zusammenhang mit «Staat» hat im Verlaufe der Jahrhunderte so viel Unheil angerichtet, daß wir uns vor einer überspitzten Selbstzufriedenheit hüten müssen.

4. Lehrfreiheit: Wir möchten diesen Begriff keineswegs als Schlagwort verstanden wissen. Es geht uns dabei um viel mehr: Die Haltung der Kinder wird vorwiegend durch das Elternhaus geprägt. Die Haltung der Staatsbürger wird durch die Schule und ihre Lehrer entscheidend mitgeformt.

Elternrecht gilt heute als unumstößliche rechtliche Forderung aller Verantwortungsbewußten. Lehrerrecht und Lehrfreiheit unterstehen keineswegs den gleichen Gesetzen dieser Selbstverständlichkeit. Die Übertragung sehr vieler Aufgaben vom Elternhaus an die Schule ist nicht bloße Belastung, es ist an und für sich ein erfreulicher Vertrauensbeweis. Wird in der Interpellation Hofer in der Form in die Lehrfreiheit eingegriffen und dadurch den Lehrkräften das Vertrauen entzogen, so wird die Erfüllung der übertragenen Pflichten und Aufgaben in entscheidendem Maße erschwert. Der vorliegende Interpellationstext zwingt uns zu einigen ganz klaren Stellungnahmen:

■ Es wird von mehreren Vorkommnissen in den letzten Monaten gesprochen. Wir kennen nur ein Vorkommnis, das unter dem Begriff negative Einstellung gegenüber demokratischen Einrichtungen und militärischer Dienstpflicht fällt.

■ Die angehende wie die aktive Lehrerschaft sind im Interpellationstext genannt. Im Kanton Uri zählen wir zur Zeit ungefähr 400 Personen zu diesem Begriff. Unter diesem Gesichtspunkt empfinden wir die im Interpellationstext vorliegende Verallgemeinerung als absurd.